



**WIR  
MACHEN  
SCHULE**

Fachbereich Schule

# Kooperationsvereinbarung

## zum Einsatz von Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen

zwischen

**der Stadt Dortmund,**  
vertreten durch  
die Dezernentin für Schule, Jugend und Familie  
Frau Waltraud Bonekamp

**dem Träger**  
**xxxxxxx**

vertreten durch  
xxxxxxx

**und der**

**xxxxSchule**  
vertreten durch die Schulleitung



Stadt Dortmund



## Präambel

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Bildung und Teilhabe wurde in Dortmund ein gemeinsamer Umsetzungsprozess von den Dez. 5 und 7 durchgeführt. Ein Teil des Gesamtpaketes beinhaltet die Möglichkeit für die Kommunen, zusätzliche Fachkräfte für Schulsozialarbeit befristet einzustellen. Der Bund hat den Kommunen im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Bildungs- und Teilhabepaket u. a. eine Zusage über 400 Mio. € jährlich zunächst befristet bis 2013 erteilt. Mit diesen Mitteln sollen Stellen für zusätzliche Schulsozialarbeit finanziert werden.

Der Rat stellte daraufhin mit Beschluss vom 26.05.2011 in Anlehnung an die Bundesfinanzierung insgesamt 81 zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeit befristet bereit. Die hiesigen freien Träger und die Verwaltung verständigten sich für diese Stellen auf eine in etwa hälftige und schulformbezogene Kontingentierung und schlossen entsprechende Kooperationsverträge ab. Unter Beachtung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes kam es zum Abschluss von jeweils auf zwei Jahre befristete Arbeitsverträge. Die Arbeitsverträge liefen ab dem 31.07.2013 sukzessive bis zum Jahresende aus.

Der Rat hat am 13.06.2013 den

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der „Interessengemeinschaft sozial-gewerblicher Beschäftigungsinitiativen (ISB) e. V.“ zur Sicherung der befristeten Weiterbeschäftigung von 34 seinerzeit bei der Stadt Dortmund beschäftigten SchulsozialarbeiterInnen und

die Verlängerung der Kooperationsvereinbarungen mit allen beteiligten Trägern der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes bis zum 31.07.2014 und somit die Sicherung der befristeten Weiterbeschäftigung von den dort beschäftigten 47 Schulsozialarbeiter/-innen zur Kenntnis genommen.

Eine Fortsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes über den 31.07.2014 hinaus bis zum 31.07.2015 wird von allen Beteiligten gewollt und unterstützt.

Die Finanzierung kann aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes sichergestellt werden. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales hat im Januar 2014 darauf hingewiesen, dass die aus den Jahren 2011, 2012 und 2013 nicht verausgabten Mittel der Schulsozialarbeit und des Bildungs- und Teilhabepaketes zur Verlängerung verwendet werden dürfen. Eine Verlängerung soll bis zum 31.07.2015 erfolgen.

Die Vertragspartner sind sich daher in Kenntnis aller Umstände einig, den Kooperationsvertrag um ein weiteres Jahr bis zum 31.07.2015 zu verlängern. Die Vertragsparteien schließen daher folgenden Verlängerungsvertrag:

**§ 1**

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Kooperationsvereinbarung zum Einsatz von Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen vom xxxxx bis zum 31.07.2015 befristet verlängert wird.

**§ 2**

Die übrigen vertraglichen Bestimmungen der Kooperationsvereinbarung gelten unverändert fort.

Für die Stadt Dortmund

Dortmund, den

Waltraud Bonekamp  
Dezernentin für Schule, Jugend und Familie

Für den xxxx Träger  
Dortmund, den

---

---

Für die xxxx Schule  
Dortmund, den

---

Schulleitung

**Ministerium für Inneres und Kommunales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf  
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf  
Bezirksregierungen

Arnsberg  
Detmold  
Düsseldorf  
Köln  
Münster

Januar 2014

Selle 1 von 2

Ministerium für Inneres  
und Kommunales  
Telefon 0211 871-2480

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
Telefon 0211 855-2472

**Umgang der Gemeinden mit den vom Bund bereitgestellten Mitteln  
für Schulsozialarbeit i.S.d. Bildungs- und Teilhabepakets 2011-2013**

In den Jahren 2011-2013 wurden im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets Mittel zur Finanzierung der Schulsozialarbeit über eine um 2,8 Prozentpunkte erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 46 Abs. 5 SGB II) bereitgestellt. Die Bindung dieser Mittel zur Finanzierung von Schulsozialarbeit i.S.d. Bildungs- und Teilhabepakets ergibt sich aus dem gemeinsamen Erlass des Ministers für Arbeit, Integration und Soziales, der Ministerin für Schule und Weiterbildung und der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 7. Juli 2011 (Siehe Anlage). Für die Schulsozialarbeit wurden den Kommunen in Nordrhein-Westfalen jährlich etwa 100 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Nachdem die Mittel für die Schulsozialarbeit in einigen Kommunen bisher nicht vollständig zweckgerecht verwendet werden konnten, haben sich nun einige Fragen zum gebotenen haushaltsrechtlichen Umgang mit den Resten ergeben. Zur Klarstellung geben wir folgende Hinweise:

Die bisher (seit dem Jahr 2011) nicht verwendeten Mittel für Schulsozialarbeit i.S.d. Bildungs- und Teilhabepakets dürfen bedarfsgerecht im Haushaltsjahr 2014 wieder veranschlagt werden. Dies gilt insbesondere auch für Kommunen in schwieriger haushaltswirtschaftlicher Lage (Haushaltssicherungs-, Nothaushalts- und Stärkungspaktkommunen).

Ministerium für Inneres und  
Kommunales NRW  
Dienstgebäude:  
Haroldstr. 5  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
NRW  
Dienstgebäude:  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mais.nrw.de  
www.mais.nrw.de

**Ministerium für Inneres und Kommunales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Seite 2 von 2

Entsprechend kann, mit Bezug auf das Schreiben von Herrn Minister Schneider vom 17. Dezember 2013, auch mit nicht verwendeten Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets verfahren werden.

Im Hinblick auf die Finanzierung der Schulsozialarbeit wird sich das Land Nordrhein-Westfalen weiter beim Bund dafür einsetzen, dass hier eine dauerhaft tragfähige Lösung gefunden wird.

Im Auftrag

  
Emschermann

  
Matzdorf